



# Beschaffungsprüfung

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

---

EFK-25224

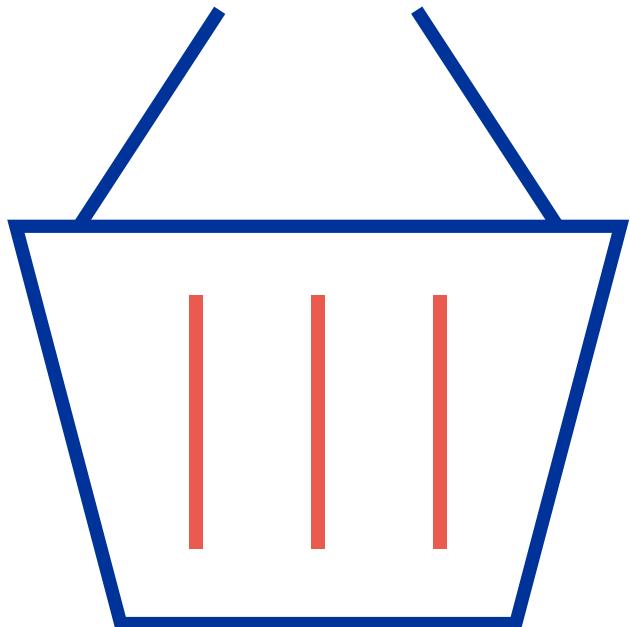
---

VERSION INKL. STELLUNGNAHME

---

02.07.2025

---



# DOKUMENTINFORMATION

---

---

**BESTELLADRESSE**

ADRESSE DE COMMANDE  
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE  
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)  
Monbijoustrasse 45  
3003 Bern  
Schweiz

---

**BESTELLNUMMER**

NUMÉRO DE COMMANDE  
NUMERO DI ORDINAZIONE  
ORDERING NUMBER

909.25224

---

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS  
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI  
ADDITIONAL INFORMATION

[www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)  
info@efk.admin.ch  
+ 41 58 463 11 11

---

**ABDRUCK**

REPRODUCTION  
RIPRODUZIONE  
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)  
Autorisée (merci de mentionner la source)  
Autorizzata (indicare la fonte)  
Authorized (please mention source)

---

---

**PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.  
Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Das Wesentliche in Kürze .....</b>	<b>4</b>
<b>L'essentiel en bref .....</b>	<b>5</b>
<b>L'essenziale in breve .....</b>	<b>6</b>
<b>Key facts .....</b>	<b>7</b>
<b>1      Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>9</b>
1.1    Ausgangslage .....	9
1.2    Prüfungsziel und-fragen .....	9
1.3    Prüfungsumfang und-grundsätze .....	9
1.4    Unterlagen und Auskunftserteilung .....	10
1.5    Schlussbesprechung .....	10
<b>2      Beschaffungen im Institut für geistiges Eigentum .....</b>	<b>11</b>
2.1    Die aktuelle Transformation des Beschaffungswesens bietet Chancen, die genutzt werden müssen .....	11
2.2    Wirtschaftlichkeitsaspekte müssen stärker berücksichtigt werden .....	13
2.3    Festgestellte Mängel aus den geprüften Fallbeispielen .....	14
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen .....	17
Anhang 2 – Abkürzungen .....	18
Anhang 3 – Fallbeispiele Beschaffungen .....	19

# Beschaffungsprüfung

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

---

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es prüft, erteilt und verwaltet die gewerblichen Schutzrechte wie etwa Patente, Marken und Designs. Es finanziert sich hauptsächlich über die Einnahmen aus Gebühren für diese Schutzrechte und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Das IGE ist in seiner Organisation und Betriebsführung selbstständig. Die Autonomie erstreckt sich auch auf das Beschaffungswesen. Das Institut trägt von daher die alleinige Verantwortung für die Beschaffungen, untersteht jedoch dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Das durchschnittliche Beschaffungsvolumen der Jahre 2023 und 2024 betrug 15 Millionen Franken. Mit etwa 170 Vergaben pro Jahr beschaffte das IGE Leistungen aus verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Informatik, Beratung oder Sprachdienste.

Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich um die erste separate Beschaffungsprüfung beim IGE durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Die EFK prüfte anhand von zehn ausgesuchten Fallbeispielen, ob die Beschaffungen der Jahre 2023 und 2024 im IGE rechtmässig und wirtschaftlich erfolgten. Im Ergebnis zeigt sich, dass die organisatorischen und systemtechnischen Voraussetzungen für erfolgreiche Beschaffungen grundsätzlich vorhanden sind. Bei der strategischen Steuerung, der Effizienzsteigerung der Beschaffungsprozesse und der Umsetzung der Vergaben besteht jedoch noch Verbesserungspotenzial: Mittel sollten wirtschaftlicher verwendet und mögliche Reputationsrisiken verringert werden.

## Die Chancen aus der Transformation des Beschaffungswesens müssen genutzt werden

Per Dezember 2024 wurde das bisherige Beschaffungs- und Vertragsmanagementtool durch ein neues ersetzt. Damit soll der Beschaffungsprozess künftig workflowgesteuert umgesetzt werden. Die Leistungs- und Rechnungskontrolle soll ebenfalls über das neue Tool abgewickelt werden. Die Genehmigungskompetenzen für die verschiedenen Freigabeschritte im Beschaffungsprozess sind aber noch zu kompliziert aufgebaut, um die angestrebte Workflowsteuerung zu gewährleisten. Die Kompetenzordnung muss einfacher werden, damit sich die beabsichtigte Prozesseffizienz auch wirklich einstellt.

Bei den zehn geprüften Beschaffungen zeigten sich vereinzelte Mängel. Sie traten vor allem bei den Einladungsverfahren und bei überschwelligen freihändigen Vergaben auf. Es fehlten u.a. Marktanalysen. Wo, Wettbewerb möglich gewesen wäre, wurde er nicht immer geschaffen oder Anbieter wurden teilweise nicht gleichbehandelt. Die festgestellten Mängel bergen Risiken, welche sich vor allem auf die Reputation des IGE und auch auf die Wirtschaftlichkeit der eingekauften Güter und Leistungen auswirken können. Die laufende Transformationsphase im Beschaffungsbereich bietet die Chance erkannte Mängel in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu korrigieren und nachhaltig zu eliminieren. Einen solchen Prozess gilt es möglichst zeitnah zu etablieren.

## Wirtschaftlichkeitsaspekte in der Beschaffung sind stärker zu berücksichtigen

Die strategische Steuerung des IGE erfolgt bei Kern- und Serviceleistungen im Zusammenhang mit den gewerblichen Schutzrechten. Den Beschaffungen kommt dabei eine Supportfunktion zu. Die Beschaffungen können jedoch das Geschäftsergebnis des IGE sowohl qualitativ, wie auch finanziell massgeblich beeinflussen. Daher ist es relevant, eine strategische Steuerung der Beschaffungen mit Zielvorgaben und Kennzahlen zur Überwachung der Zielerreichung zu etablieren. Die sich im Aufbau befindliche Beschaffungsplanung muss künftig gewährleisten, dass mögliche Synergien frühzeitig erkannt und genutzt werden. Nur so können die Beschaffungen ihren Beitrag für wirtschaftlichere Gesamtergebnisse leisten.

**AUDIT**

# Audit des achats

Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle

---

## L'ESSENTIEL EN BREF

L’Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle (IPI) est une institution de droit public de la Confédération dotée d’une personnalité juridique propre. L’IPI examine, attribue et administre les droits de propriété industrielle comme les brevets, les marques et les designs. Il se finance principalement grâce aux revenus des taxes sur ces droits de propriété et est indépendant des finances fédérales.

L’IPI est autonome dans son organisation et sa gestion opérationnelle et des achats. Par conséquent, il porte l’entièr responsabilité de ses achats, mais reste soumis à la loi fédérale sur les marchés publics. Le volume moyen des achats entre 2023 et 2024 s’est élevé à 15 millions de francs. Avec environ 170 adjudications par an, l’IPI a acheté des prestations dans différents domaines comme l’informatique, le conseil ou les services linguistiques.

Le présent audit est le premier audit entièrement consacré aux achats que le Contrôle fédéral des finances (CDF) mène auprès de l’IPI. Le CDF a examiné à l’aide de dix exemples de cas si les achats de l’IPI entre 2023 et 2024 ont été conformes au droit des marchés publics et économiques. Les résultats montrent que les conditions organisationnelles et techniques nécessaires à la réussite des achats sont réunies. Il existe toutefois un potentiel d’amélioration en matière de pilotage stratégique, d’augmentation de l’efficacité des processus d’achats et de la mise en œuvre des appels d’offres : les fonds devraient être utilisés de manière plus économique et les risques réputationnels devraient être réduits.

## Saisir les chances qu’offre la transformation des marchés publics

En décembre 2024, l’ancien outil de gestion des contrats et des achats a été remplacé. Le nouvel outil permet dorénavant de gérer les processus d’achat selon un workflow et de contrôler les prestations et les factures. L’attribution des compétences d’autorisation nécessaires aux différentes étapes de validation du processus d’achat reste toutefois trop compliquée pour assurer la gestion selon le workflow souhaité. Il faut simplifier la répartition des compétences pour constater réellement l’efficacité des processus visée.

Quelques lacunes ressortent des dix achats examinés. Elles concernent surtout les procédures sur invitation et les adjudications de gré à gré dépassant le seuil OMC. L’IPI n’a pas toujours réalisé d’analyse du marché. Là où il aurait pu encourager la concurrence, soit il ne l’a pas fait systématiquement, soit il n’a pas toujours garanti l’égalité de traitement entre les soumissionnaires. Les lacunes constatées comportent des risques qui peuvent entraîner des conséquences sur la réputation de l’IPI et sur le caractère économique des biens et services achetés. L’actuelle transformation du secteur des marchés publics représente l’occasion de corriger les lacunes détectées et de les éliminer définitivement à l’aide d’un processus d’amélioration continu, à mettre sur pied dès que possible.

## Tenir davantage compte des principes d’économicité dans les achats

Le pilotage stratégique de l’IPI se concentre sur les prestations de base et les services en lien avec les droits de propriété industrielle. Les achats jouent par conséquent un rôle d’assistance. Ils peuvent toutefois influencer de manière considérable le résultat d’exploitation de l’IPI, tant sur le plan qualitatif que financier. C’est pourquoi il est judicieux d’établir un pilotage stratégique des achats à l’aide de valeurs cibles et de chiffres clés pour surveiller la réalisation des objectifs. La planification des achats en cours d’élaboration doit permettre l’identification et la mise à profit des possibles synergies à un stade précoce, seul moyen de garantir que les achats contribuent à des résultats globaux plus économiques.

**VERIFICA**

# Verifica degli acquisti

Istituto Federale della Proprietà Intellettuale

---

## L'ESSENZIALE IN BREVE

L'Istituto federale della proprietà intellettuale (IPI) è uno stabilimento di diritto pubblico della Confederazione con personalità giuridica. Si occupa di esaminare, rilasciare e gestire titoli di protezione quali brevetti, marchi e design. Il suo finanziamento avviene principalmente tramite la riscossione di emolumenti per il rilascio di tali titoli, senza oneri per il bilancio federale.

Sul piano dell'organizzazione e della gestione aziendale esso è un organo indipendente. Tale autonomia si estende anche agli acquisti; l'istituto si assume pertanto piena responsabilità in questo settore, pur sottostando alla legge federale del 21 giugno 2019 sugli appalti pubblici (RS 172.056.1). Nel biennio 2023-2024, il volume medio degli acquisti è ammontato a 15 milioni di franchi. Con circa 170 commesse all'anno, l'IPI ha acquistato prestazioni in settori eterogenei, tra cui l'informatica, la consulenza e i servizi linguistici.

La verifica in oggetto è la prima che il Controllo federale delle finanze (CDF) ha dedicato in modo specifico agli acquisti effettuati dall'IPI. Il CDF ha preso in esame dieci casi per valutare la legalità e l'economicità degli acquisti effettuati nel 2023 e nel 2024. È emerso che l'IPI dispone, in linea di principio, dei requisiti organizzativi e tecnici necessari per una gestione efficace degli acquisti. Esiste tuttavia un margine di miglioramento riguardo alla gestione strategica, all'aumento dell'efficienza dei processi di acquisto e all'attuazione delle commesse. Sarebbe infatti auspicabile un impiego più parsimonioso delle risorse e una riduzione dei possibili rischi reputazionali.

## Cogliere le opportunità offerte dalla trasformazione del settore degli acquisti

Nel mese di dicembre del 2024 è stato introdotto un nuovo strumento di gestione degli acquisti e dei contratti, finalizzato a trasformare i processi di acquisto basandoli sui flussi di lavoro. Anche il controllo delle prestazioni e delle fatture sarà svolto tramite il nuovo strumento. Le competenze previste per l'approvazione delle varie fasi della procedura di acquisto risultano tuttavia ancora troppo complesse per consentire una gestione basata sui flussi di lavoro. Pertanto, è necessario semplificare la regolamentazione delle competenze affinché si possa effettivamente raggiungere l'auspicata efficienza dei processi.

Dall'analisi dei dieci casi di acquisto presi in esame sono emerse delle lacune, riscontrate soprattutto nelle procedure mediante invito e nelle aggiudicazioni per incarico diretto di commesse d'importo superiore al valore soglia. In alcuni casi mancavano le analisi di mercato; inoltre, la concorrenza non è sempre stata promossa laddove possibile, e alcuni fornitori non sono stati trattati in modo equo. Le criticità rilevate comportano rischi, in particolare per la reputazione dell'IPI e per l'economicità degli acquisti di beni e servizi. La trasformazione attualmente in corso nel settore degli acquisti consente di correggere e risolvere definitivamente questi problemi, attraverso un costante processo di miglioramento che andrebbe avviato il prima possibile.

## Gli aspetti legati all'economicità degli acquisti andrebbero considerati maggiormente

La gestione strategica dell'IPI si concentra sulle prestazioni chiave e di servizio legate al rilascio di titoli di protezione. In questo contesto, gli acquisti svolgono una funzione di supporto. Tuttavia, essi possono incidere in modo determinante sul risultato d'esercizio dell'IPI, sotto il profilo sia qualitativo sia finanziario. Pertanto è essenziale istituire una gestione strategica degli acquisti fondata su obiettivi chiari e su indicatori utili a valutarne l'effettiva realizzazione. La pianificazione degli acquisti, attualmente in fase di sviluppo, dovrà in futuro garantire l'individuazione e la valorizzazione tempestiva di eventuali sinergie. Solo in questo modo gli acquisti potranno contribuire al raggiungimento di risultati complessivi più efficienti dal profilo economico.

**AUDIT**

# Procurement audit

Swiss Federal Institute of Intellectual Property

---

## KEY FACTS

The Swiss Federal Institute of Intellectual Property (SFIE) is a public-law federal institution with its own legal personality. It assesses, issues and manages commercial property rights such as patents, trade marks and designs. It is funded mainly by receipts from fees for these property rights and is independent of the federal budget.

The SFIE organises itself and operates autonomously. This autonomy also extends to procurement. The Institute therefore bears sole responsibility for procurements but is subject to the Public Procurement Act. Its average procurement volume for 2023 and 2024 amounted to CHF 15 million. With over 170 procurement awards every year, the SFIE obtained services from various areas, including IT, consultancy or language services.

This was the first separate procurement audit conducted at the SFIE by the Swiss Federal Audit Office (SFAO). Using ten selected case studies, the SFAO examined whether the SFIE's procurements in 2023 and 2024 were legal and economical. The results show that the organisational and system prerequisites for successful procurement are essentially present. However, there is room for improvement as regards strategic management, efficiency gains in procurement processes and the implementation of awards: funds should be used more economically and potential reputational risks should be reduced.

## Opportunities arising out of the transformation of procurement must be exploited

The previous procurement and contract management tool was replaced in December 2024, the aim being to ensure that future procurement processes are workflow-driven. Performance and invoice monitoring should also be carried out with the new tool. However, the structure of approval powers for the various approval stages of the procurement process is still too complicated to ensure that the desired workflow steering is achieved. The division of powers must be simplified, so that the intended process efficiency really is achieved.

The ten audited procurements contained isolated errors. They occurred mainly during invitation procedures and in cases where direct awards exceeded thresholds. Among other things, there was a lack of market assessments. Where competitive conditions would have been possible, they were not always created, and in some cases suppliers were not treated equally. The observed deficiencies carry risks which could impact on the SFIE's reputation first and foremost, but also on the economic efficiency of the procured goods and services. The ongoing phase of transformation in procurement offers the opportunity to correct and permanently eliminate the deficiencies identified, as part of a continuous improvement process. Such a process should be put in place as soon as possible.

## More attention should be paid to economic aspects in procurement

The SFIE's strategic management of core and service tasks takes place in the context of commercial property rights. Procurement acquires a support function in this regard. However, procurements could have a significant qualitative and financial impact on the SFIE's operating results. It is therefore important to establish strategic management of procurements, with targets and key indicators for monitoring the achievement of objectives. In future, the procurement planning which is in the process of being set up must ensure that potential synergies are identified early and exploited. Only in this way can procurement contribute to achieving a more economical overall result.

 **GENERELLE STELLUNGNAHME DES EIDGENÖSSISCHEN  
INSTITUTS FÜR GEISTIGES EIGENTUM**

---

Für die konstruktive Zusammenarbeit und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Prüfbericht möchten wir uns bedanken. Mit den Empfehlungen sind wir einverstanden und werden deren fristgerechte Umsetzung einleiten. Die bereits vor der Prüfung initiierte Verbesserung des Beschaffungsprozesses wird – unter Einbezug der empfohlenen Massnahmen – weitergeführt.

# **AUFTAG UND VORGEHEN**

---

## **1.1 Ausgangslage**

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ist organisatorisch dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zugeordnet. Das IGE verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit, finanziert sich hauptsächlich über Einnahmen aus Gebühren für den Patent-, Marken- und Designschutz und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Das IGE ist in seiner Organisation und Betriebsführung selbstständig (Art. 1 Abs. 2 IGEG<sup>1</sup>). Die Autonomie des IGE erstreckt sich auch auf das Beschaffungswesen. Das IGE führt seine Beschaffungsverfahren eigenständig durch und trägt die damit verbundene Verantwortung alleine. Als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes hat das IGE die Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten. Es untersteht dem Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB und VöB) und ist somit u. a. auch den Zielen wirtschaftlicher, transparenter Beschaffungen verpflichtet.

In den Jahren 2023 und 2024 beschaffte das IGE Leistungen aus verschiedensten Bereichen (z. B. Informatik, Beratung, Sprachdienste usw.) im Betrag von durchschnittlich 15 Millionen Franken mit ca. 170 Vergaben pro Jahr. Zu diesem Zweck hat das IGE eine eigene Beschaffungsstelle aufgebaut, welche die Bedarfsträger bei der Umsetzung von Beschaffungen unterstützen soll. Zum Prüfungszeitpunkt befindet sich das Beschaffungswesen im IGE in einer Transformationsphase. Im Dezember 2024 wurde der Beschaffungsprozess mit der Einführung der Software JIRA (Ablösung Topdesk) auf eine workflowgesteuerte Plattform transferiert. Ab Mai 2025 sollen darüber auch die Rechnungen und Leistungen kontrolliert werden. Damit einhergehend erwartet das IGE, dass sich die Beschaffungsorganisation und -prozesse besser etablieren und sich die Transparenz in den Vergabeverfahren erhöht.

## **1.2 Prüfungsziel und -fragen**

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung der Beschaffungen beim IGE in den letzten zwei Jahren (2023 – 2024) im Hinblick auf Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Prüfungsfragen lauten:

- Ist das Beschaffungswesen des IGE so aufgestellt, dass Beschaffungen rechtmässig und wirtschaftlich erfolgen können?
- Erfolgen ausgesuchte Beschaffungen des IGE konform mit dem Beschaffungsrecht Bund (BöB/VöB), und den IGE-internen Vorgaben und nach wirtschaftlichen Aspekten?

## **1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze**

Die Prüfung wurde von Katrin Linhart (Revisionsleitung) und Frank Ihle vom 31. März 2025 bis 1. Mai 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Mischa Waber. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

Die Prüfung verfolgte verschiedene methodische Ansätze:

- Dokumentenanalyse
- Interviews
- Analyse von Fallbeispielen: Die Auswahl erfolgte risikobasiert innerhalb der Beschaffungen im Zeitraum 2023 und 2024. Insgesamt wurden zehn Vergaben geprüft (siehe Anhang 3). Das Kostendach der ausgewählten Verträge beläuft sich auf 5,2 Millionen Franken.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum

## **1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung**

Die notwendigen Auskünfte wurden der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom IGE umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen sowie die benötigte Infrastruktur standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

## **1.5 Schlussbesprechung**

Die Schlussbesprechung fand am 17. Juni 2025 statt. Teilgenommen haben: Seitens IGE: die Direktorin, der Vizedirektor und Leiter Technologie- & Infrastrukturservices, die Leiterin Finanzen, der Fachverantwortliche strategischer Einkauf, der Mitarbeiter Einkauf, eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Rechtsdiensts Allgemeines Recht & Compliance (RDAR).

Von der EFK waren die Mandatsleiterin, der Fachbereichsleiter und der Revisionsexperte anwesend.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung der Direktorin resp. dem Institutsrat des IGE obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

## **2 BESCHAFFUNGEN IM INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM**

---

- 2.1 Die aktuelle Transformation des Beschaffungswesens bietet Chancen, die genutzt werden müssen**

### **Organisation, Prozesse, Tools und Vorlagen**

Die internen Beschaffungsvorgaben des IGE sind im «Compliance Guide» vom 1. Februar 2023 und der «Weisung über die Beschaffungen im IGE» vom 1. September 2023 definiert.

Letztere legt unter anderem die Rollen sowie Zuständigkeiten fest und beschreibt den Beschaffungsprozess grob. Die Weisung legte fest, dass die Abwicklung der Beschaffungsprozesse im alten Beschaffungstool des IGE (Topdesk) zu erfolgen hat. Gemäss IGE existierte bis zur Einführung von JIRA kein digitalisierter Beschaffungsprozess. Es bestanden jedoch Beschriebe von Arbeitsschritten (z. B. erstellen Bedarfsanalyse, Marktsituation, Ausschreibungsunterlagen) für Beschaffungen unter und über 20 000 Franken. Ebenfalls wurden Vorlagen (z. B. Bedarfsanalyse, Marktanalyse) zur Verfügung gestellt. Deren Nutzung konnte in den geprüften Fallbeispielen nicht nachgewiesen werden. Seit Dezember 2024 bestehen «offizielle» Beschriebe der Arbeitsschritte für Beschaffungen unter und über 150 000 Franken sowie eine Darstellung der Einkaufsabwicklung. Die Beschaffungsweisung befand sich während der Prüfung in Überarbeitung.

Gemäss der Weisung trägt der Bedarfsträger die Gesamtverantwortung für die Beschaffung und die Beschaffungsstelle hat die Verantwortung für die Beschaffungsabwicklung. Dieser Sachverhalt gewinnt umso mehr an Bedeutung, als bei den geprüften Fallbeispielen oftmals kein oder nur ein sehr später Einbezug der Beschaffungsstelle festgestellt werden konnte. Neben Bedarfsträger und Beschaffungsstelle haben noch der Rechtsdienst Allgemeines Recht, Design und Rechtsdurchsetzung (RDAR) und das Finanz- und Rechnungswesen / Controlling (FRC) unterstützende und kontrollierende Aufgaben im Beschaffungsprozess.

Das bisherige Beschaffungs- und Vertragsmanagementtool Topdesk hat das IGE im Dezember 2024 durch JIRA abgelöst. Mit JIRA soll der Beschaffungsprozess künftig workflowgesteuert umgesetzt werden. Bereits mit Topdesk sollte der Beschaffungsprozess systemtechnisch gesteuert werden, was in der Praxis jedoch nur ungenügend funktionierte. Die Umsetzung der Vergabeverfahren mit Wettbewerb (offenes/selektives und Einladungsverfahren) erfolgen auf dem Tool SuisseOffer. Die beschaffungsrelevanten Dokumente werden im elektronischen Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) abgelegt und archiviert. Ab Mai 2025 sollen die Leistungs- und Rechnungskontrollen ebenfalls über JIRA laufen. Ziele sind dabei bspw. die Zuordnung der Rechnungen zu den Verträgen, Erhöhung der Transparenz und das Bereitstellen von Kennzahlen (z. B. Maverick Buying<sup>2</sup>, Vertragsausnutzung, Restleistungen). Der Nachweis, dass mit den «neuen» Prozessen und der workflowgesteuerten Abwicklung über JIRA die Qualität der Beschaffungen besser wird, ist zum Prüfungszeitpunkt noch ausstehend.

### **Genehmigungskompetenzen**

Die Freigabe- und Genehmigungskompetenzen sind im IGE über verschiedenste Regelungen definiert (Finanzkompetenzen, privatrechtliche Unterschriftsberechtigungen und Sondervollmachten). Die zu berücksichtigenden IGE-internen Auftragswerte sind finanziell «fein» abgestuft und gliedern sich in die Kompetenzen für die Freigabe von Beschaffungen, die Unterzeichnung von Verträgen sowie die Rechnungsfreigabe. Die Freigaben können mit Einzelunterschrift oder kollektiv zu zweien erfolgen. Die Kompetenzregelungen sind personenbezogen und unterliegen unterjährig häufigen Anpassungen. Diese Strukturen lassen viele, sich andauernd verändernde Kombinationen zu und erschweren die Festlegung der «richtigen»

---

<sup>2</sup> Innerhalb eines Unternehmens / Amtes werden Waren oder Dienstleistungen ausserhalb der festgelegten Einkaufsprozesse oder ohne Einbezug der Beschaffungsstelle beschafft.

Kompetenzstufe. Die Workflowsteuerung des Beschaffungsprozesses in JIRA setzt eine rollenbasierend und prozessschrittbezogen Kompetenzordnung voraus.

Beschaffungen ab 50 000 Franken müssen IGE-intern durch die Direktionssitzung (DISI) genehmigt werden. Dieser Auftragswert liegt deutlich unter den Schwellenwerten gemäss BöB für freihändige Vergaben (150 000 Franken). Ausgehend von der Anzahl Beschaffungen in den Jahren 2023 bis 2024 bedeutete dies, dass durchschnittlich jede vierte bis fünfte Vergabe der DISI vorgelegt werden musste. Die DISI ist zudem oftmals technisch nicht in der Lage den ausgewiesenen Bedarf zu hinterfragen und nimmt diese daher in der Regel nur zur Kenntnis. Sie erwartet jedoch, dass die Bedarfshinterfragung bereits durch die verantwortliche Linie erfolgt ist.

## BEURTEILUNG

Das IGE hat mit seiner Beschaffungsorganisation, den Prozessen, den Tools und den Vorlagen grundsätzlich die Voraussetzungen geschaffen, um Beschaffungen zielgerichtet umzusetzen. Die geprüften Fallbeispiele zeigen jedoch, dass bei der Umsetzung noch Verbesserungspotenzial besteht (siehe Kapitel 2.3).

Mit der Einführung von JIRA und der konsequenten Workflowsteuerung der Vergaben befindet sich das Beschaffungswesen im IGE in einer Transformationsphase. Werden die neuen Prozesse eingehalten, so kann künftig der systematische und rechtzeitige Einbezug der Beschaffungsstelle sichergestellt werden. Das vorhandene Fachwissen der Beschaffungsstelle sollte sich positiv auf die Qualität der Vergaben auswirken.

Damit das tooltechnische Potenzial von JIRA künftig ausgeschöpft werden kann, braucht es Genehmigungskompetenzen, die systemtechnisch hinterlegt und automatisch angezogen werden können. Die zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Kompetenzregelungen erfüllen diesen Anspruch nicht. Sie sind zu kompliziert und lassen sich technisch nicht abbilden. Das IGE ist gefordert entsprechende Anpassungen an den Kompetenzordnungen vorzunehmen. Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob die Auftragswertgrenze von 50 000 Franken für die DISI-Anträge nicht zu tief angesetzt ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Hinterfragung des Bedarfs bereits durch die Linie erfolgt ist und der Wertbeitrag der DISI nur noch gering ist. Beispielsweise könnte durch die Anhebung der DISI-Grenze auf den Schwellenwert für freihändige Vergaben (zurzeit 150 000 Franken) die Anzahl der Anträge, bei ungefähr gleichbleibenden Beschaffungstätigkeiten, um rund 50 Prozent reduziert werden. Dies würde einerseits den Aufwand auf Antragstellerseite für die Anträge reduzieren und andererseits der DISI zusätzliche Freiräume für strategische Aufgaben schaffen.

## EMPFEHLUNG 1

## PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem IGE, seine Kompetenzordnung dahingehend zu vereinfachen, dass diese die Workflowsteuerung in JIRA gewährleisten kann. Gleichzeitig ist zu überprüfen, ob die gegenwärtigen Betragsgrenzen für die DISI-Freigaben von Beschaffungen höher angesetzt werden müssten. Ziel ist es, damit Effizienzsteigerungen im Beschaffungsprozess zu realisieren.

## STELLUNGNAHME DES INSTITUTS FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Die Empfehlung ist akzeptiert

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Genehmigungskompetenzen des IGE wurden bereits während der Beschaffungsprüfung durch die EFK per 1. Mai 2025 vereinfacht. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden weitere Effizienzsteigerungen geprüft und umgesetzt.

## 2.2 Wirtschaftlichkeitsaspekte müssen stärker berücksichtigt werden

### Strategische Steuerung Beschaffungen

Im Fokus des Managements steht die Steuerung der Kernaufgaben. Beschaffungen spielen eine untergeordnete Rolle. Sie stellen eine Supportfunktion dar. Einmal pro Jahr behandelt die DISI das Reporting zu den Beschaffungstätigkeiten am IGE. Dabei liegt der Fokus auf der Compliance. Am Rande wird die Entwicklung der Beschaffungen in Bezug auf die Anzahl Vergaben und das Vergabevolumen betrachtet. Eine explizite Steuerung der Beschaffungen über strategische Ziele und Kennzahlen ist dabei nicht implementiert.

Bis zur Einführung von JIRA, namentlich der Leistungs- und Rechnungskontrolle, waren Vertrags- und Beschaffungsauswertungen kaum vorhanden. Analysen zum Maverick Buying mussten mit viel manuellem Aufwand und geringer Belastbarkeit erstellt werden. So wurde bspw. im Rahmen einer erneuten Analyse die ursprüngliche Quote des Maverick Buyings in Bezug auf das Vergabevolumen für das Geschäftsjahr 2023/2024 von 36 Prozent, im April 2025 auf 14 Prozent korrigiert. Mit JIRA besteht seit Mai 2025 die Möglichkeit, sobald verlässliche Daten eingepflegt sind, Kennzahlen zur Analyse und Steuerung der Beschaffungen im IGE zu erstellen.

### Beschaffungsplanung und Hinterfragen von Bedarf

Gemäss der Beschaffungsstelle erfolgte zum Prüfungszeitpunkt die Beschaffungsplanung eher reaktiv. Das heisst, es wurden bspw. laufende Verträge mit wiederkehrenden Leistungen (z. B. Reinigung, Sprachdienste) überwacht, um rechtzeitig Folgeaufträge oder neue Ausschreibungen zu planen. Eine rollierende, mittelfristige Beschaffungsplanung anhand derer Bedarfe gebündelt, Budget- und Ressourcenplanungen vorgenommen und Termine koordiniert werden, bestand bisher nicht. Wie im Nachgang zur Prüfung aufgezeigt wurde, wird auf JIRA eine Beschaffungsplanung aufgebaut resp. entwickelt.

Das IGE will künftig die Gesamtkosten einer Business Serviceleistung (z. B. Gebäudeservices, Logistik, digitale Geschäftsprozesse) als zentrale Führungsgröße etablieren. Auf dieser Ebene soll die mittelfristige Planung erfolgen. Dabei soll auch die Frage betreffend «make or buy» gestellt werden. Aus der Antwort liessen sich mögliche Beschaffungsgegenstände ableiten und in der Beschaffungsplanung aufzunehmen. Ziel sei es, bei den Kernaufgaben und Serviceleistungen die Abhängigkeiten zu Dritten möglichst gering zu halten.

Auch wenn eine Beschaffungsplanung vorliegt, kann diese das kritische Hinterfragen der Bedarfe bei den konkreten Beschaffungen nicht ersetzen. Bei den ausgesuchten Fallbeispielen konnten die beantragten Beschaffungsbedarfe weitestgehend nachvollzogen werden. Ob jedoch bei der Genehmigung durch die entsprechende Kompetenzstufe eine Prüfung der Bedarfe erfolgte, konnte aus den Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

## Q BEURTEILUNG

Über die Vergabeanträge wird die DISI und damit das Management als Genehmigungsinstanz intensiv in das operative Beschaffungsgeschäft eingebunden. Die strategische Steuerung der Beschaffungen ist jedoch noch wenig ausgeprägt. Dass die DISI der Compliance bei Beschaffungen einen entsprechenden Stellenwert beimisst, ist verständlich. Sind doch öffentliche Beschaffungen per se mit hohen Reputationsrisiken verbunden. Wenig belastbare Maverick Buying Quoten erschweren jedoch auch Aussagen bezüglich der Compliance bei Beschaffungsgeschäften.

Ebenfalls nachvollziehbar ist, dass die strategische Steuerung im IGE auf der Ebene seiner Kernaufgaben erfolgen soll und die Beschaffungen dabei eine Supportfunktion darstellen. Die Beschaffungen resp. deren Ergebnisse können jedoch eine erhebliche Wirkung auf das finanzielle aber auch auf das qualitative Ergebnis der Leistungen haben. Daher hat die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen eine entsprechende Hebelwirkung auf das Gesamtergebnis. Eine Steuerung über strategische Beschaffungsziele und die Überwachung der Zielerreichung mittels Kennzahlen ist eine Managementaufgabe.

JIRA ist erst seit kurzem im Einsatz und es bietet sich jetzt die Chance, Führungskennzahlen zu definieren und noch mit verhältnismässigem Aufwand einzupflegen. Im Sinne eines Regelkreislaufs (Planen – Durchführen – Überprüfen – Handeln) ist eine strategische Steuerung zu etablieren und damit die Wirkung der Beschaffungen nachzuweisen.

Es ist positiv zu bewerten, dass das IGE daran ist eine Beschaffungsplanung aufzubauen. Wichtig dabei ist, dass die bestehenden Instrumente in diese Planung integriert und daraus frühzeitig Beschaffungssynergien erkannt und genutzt werden können (z. B. Reduktion Anzahl Vergabeverfahren, Preisreduktionen, Vertragsausnutzungen). Ebenso wichtig ist, auch das Hinterfragen der Bedarfe durch den frühzeitigen Einbezug der Beschaffungsstelle sicherzustellen. Davon ausgehend, dass das IGE mit der Umsetzung dieser Arbeiten begonnen hat, verzichtet die EFK bezüglich dieser Thematik auf eine Empfehlung.

## ☒ **EMPFEHLUNG 2**

## **PRIORITÄT 1**

Die EFK empfiehlt dem IGE, auf Managementebene ein strategisches Führungsinstrument mit entsprechenden Zielen sowie Kennzahlen zu den Beschaffungen aufzubauen und anzuwenden, um damit eine aktive Beschaffungssteuerung zu ermöglichen. Damit sollen die Compliance- und Reputationsrisiken minimiert und vor allem die wirtschaftlichen Potenziale besser ausgeschöpft werden.

## ∅ **STELLUNGNAHME DES INSTITUTS FÜR GEISTIGES EIGENTUM**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Die Empfehlung wird umgesetzt. Das IGE arbeitet bereits seit dem 1. Juli 2025 nach einem neuen Werteflusskonzept. Für eine aktive Beschaffungssteuerung wird das IGE darüber hinaus ein strategisches Führungsinstrument erarbeiten und künftig anwenden.

## **2.3 Festgestellte Mängel aus den geprüften Fallbeispielen**

Nach IGE-eigenen Angaben ist die Einhaltung von Compliance & Beschaffungsrecht derzeit noch eine Herausforderung. Ein Beschaffungscontrolling kann bis dato am IGE nicht sichergestellt werden. Dies wird erst ab Mai 2025 durch die Einführung des Workflows für die Leistungs- und Rechnungsprüfung effektiv erfolgen können.

Bei den zehn geprüften Beschaffungen (siehe Anhang 3) zeigten sich folgende relevante Mängel:

### **Fehlende Marktanalysen**

Bei den meisten Vergabeverfahren (7) wurden solche Analysen nicht erstellt oder falls doch, waren diese trotz vorhandener Vorlagen nicht dokumentiert. Damit fehlen bspw. grundlegende Erkenntnisse über das Lösungspotenzial des Marktes, Verfahrenswahl, den richtigen Ausschreibungszeitpunkt oder die «richtigen» einzuladenden Anbieter.

### **Fehlender Wettbewerb**

Bei zwei Einladungsverfahren ist jeweils nur ein Angebot eingegangen, wodurch de facto kein Wettbewerb stattgefunden hat. Obwohl ein Anbieter am gleichen Tag der Einladung seinen Verzicht auf die Angebotsreichung kommunizierte, wurde kein weiterer Anbieter gesucht. Ein möglicher Wettbewerb und damit die Chance auf wirtschaftlichere Angebote wurde nicht genutzt.

Das umzusetzende Beschaffungsverfahren ergibt sich aus den beschaffungsrechtlichen Vorgaben und dem voraussichtlichen Auftragswert. Die Auftragswertschätzung lag in einem Fall nah an der Grenze für das nächst höhere Verfahren. Bei der Vertragsumsetzung wurde der ursprüngliche geschätzte Wert

schnell überschritten. Mit dem nächst höheren Vergabeverfahren hätte Wettbewerb geschaffen und die Leistungen ggf. günstiger beschafft werden können.

### **Fehlende Gleichbehandlung**

Bei einem Einladungsverfahren wurde die Gleichbehandlung der Anbieter nicht gewährleistet. So lag zwischen der Offerte des Zuschlagsempfängers und dem Angebot des weiteren Anbieters ein Monat Zeitunterschied. Zudem wurde aufgrund des «einfachen» Auftrages auf die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen verzichtet. Nach welchen Kriterien der Zuschlag erfolgte, war daher nicht ersichtlich. Dieses Vorgehen erschwert die transparente Evaluation der Angebote und gefährdet die Gleichbehandlung der Anbieter.

### **Mängel bei überschwelligen freihändigen Verfahren**

Bei zwei überschwelligen freihändigen Vergaben fehlten die schriftlichen Leistungsbeschriebe. Die Bedarfe müssen durch die ausschreibende Stelle definiert werden. So kann das Risiko verringert werden, dass der Lieferant den Bedarf definiert. Zudem war das Hinterfragen des Preises, aufgrund des nicht stattfindenden Wettbewerbes, nicht ersichtlich.

## **BEURTEILUNG**

---

Aus der Analyse der Fallbeispiele zeigen sich gewisse Mängel bei den Beschaffungen im Bereich bis zur WTO-Schwelle von 230 000 Franken. Das Gesamtbild zeigt, dass die Qualität der Beschaffungen Verbesserungspotenzial aufweist. Viele der erkannten Mängel hätten durch eine materielle Qualitätssicherung oder durch eine selbstkritischere Haltung der am Beschaffungsprozess beteiligten Stellen verhindert oder zumindest verbessert werden können.

Das Beschaffungswesen im IGE befindet sich aktuell in einer Entwicklungsphase. Die neuen Prozesse und Tools bieten die Chance, die Qualität bei den Vergaben zu verbessern. Das IGE muss diese Möglichkeiten nutzen. Das «Durchsetzen» der neuen Abläufe ist dabei ein Erfolgsfaktor. Diese Umsetzung wird nur dann gelingen, wenn die Beschaffungsstelle die volle Unterstützung durch das Management erfährt.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), sollten in der laufenden Transformationsphase die Beschaffungen retrospektiv nach systemischem Verbesserungspotenzial analysiert werden. Durch den workflowgesteuerten Beschaffungsprozess sollte der Einbezug der relevanten Stellen künftig sichergestellt sein. Diese sind angehalten, die ihnen zugewiesenen Aufgaben und das erkannte Verbesserungspotenzial in den einzelnen Prozessschritten konsequent umsetzen. Damit das Management des IGE seine strategische Steuerung der Beschaffungen wahrnehmen kann, ist die Entwicklung aus dem KVP regelmässig zu rapportieren.

## EMPFEHLUNG 3

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem IGE, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufzubauen, mit dem die durchgeführten Beschaffungen hinsichtlich Verbesserungspotenzial analysiert und ggf. Massnahmen ergriffen werden. Das Management des IGE ist über die Umsetzung der Massnahmen regelmäßig zu informieren.

## STELLUNGNAHME DES INSTITUTS FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Die Empfehlung ist akzeptiert.

Die Empfehlung wird umgesetzt. Das Beschaffungsmanagement des IGE hat sich in den letzten Jahren bereits stark verbessert. Die bereits laufenden und die neuen Massnahmen werden in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen des Risk-Managements IGE überführt. Dabei wird auch eine geeignete Information gewährleistet.

# **ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN**

---

## **RECHTSTEXTE**

---

Finanzkontrollgesetz (FKG) vom 28.6.1967 (Stand 1.1.2021), SR 614.0

---

Bundesgesetz über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG) vom 24. März 1995 (Stand am 1. Januar 2017), SR 172.010.31

---

Verordnung über die Organisation des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE-OV) vom 25. Oktober 1995 (Stand am 1. Oktober 2010), SR 172.010.311

---

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. Januar 2024), SR 172.056.1

---

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 12. Februar 2020 (Stand am 1. September 2023), SR 172.056.11

---

## **ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN**

---

BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
DISI	Direktionssitzung IGE
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FRC	Finanz- und Rechnungswesen / Controlling
IGE	Institut für geistiges Eigentum
RDAR	Rechtsdienst Allgemeines Recht, Design und Rechtsdurchsetzung
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

## ANHANG 3 – FALLBEISPIELE BESCHAFFUNGEN

---

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Beschaffungen ausgesucht und als Fallbeispiele geprüft:

Nr.	Leistung	Durchgeführtes Vergabeverfahren	Vertragslaufzeit	Kostendach in Franken
1	Dienstleistungen IT – Microsoft (DIM)	Offenes Verfahren	2024–2029	1 042 000
2	Verpflegungsdienstleistungen IGE	freihändig überschwellig	2023–2026	1 392 000
3	Verpflegungskühlschrank Smart Fridge	freihändig überschwellig	2023–2026	108 000
4	Unterstützung Team FRC	freihändig überschwellig	2023–2024	1 300 000
5	Dienstleistung in Sachen ordnungsgemäße Buchführung	freihändiges Verfahren	2023	50 000
6	Erneuerung der Etagenswitches	Einladungsverfahren	2024	181 722
7	Sprachdienst Übersetzungen Französisch	freihändiges Verfahren	2023–2026	140 000
8	Beleuchtung Korridore und Stehleuchten Büros	Einladungsverfahren	2024	606 000
9	Nachtrag zu Teil Oracle	Nachtrag Optionseinlösung	2023–2025	145 680
10	Limit-Bestellung Nüsse	«Bestellung»	2023–2030	52 500